

Nutzungsordnung
des Schulverwaltungsamts, Hauptstätter Str. 79, 70178 Stuttgart
für den Einsatz von privaten mobilen Endgeräten in schulischen WLANs
(Bring your own device / BYOD)

1. Gegenstand

Die nachfolgenden Regelungen erweitern die bestehende Nutzungsordnung der Schule zur Nutzung des pädagogischen Netzes um den Einsatz privater mobiler Geräte der Schüler (z. B. Tablets, Notebooks).

2. Voraussetzungen für die Nutzung

Grundsätzliche Voraussetzung für die Nutzung der privaten mobilen Geräte ist die Einhaltung der bestehenden Regelungen „Nutzungsordnung pädagogisches Netz“. Insbesondere erklären sich die Nutzer einverstanden, dass die Ausführungen zu folgenden Themen: Datenschutz und Datensicherheit, Urheberrecht, Umgang mit Passwörtern, Nutzung von Informationen aus dem Internet, Verbotene Nutzungen bei der Nutzung der privaten mobilen Geräte eingehalten werden. Eine entsprechende Aufklärung der Nutzer hat durch die Schule zu erfolgen und ist zu dokumentieren.

3. Allgemeine Regeln für die Nutzung

I. Geräte

- Jede Schülerin bzw. jeder Schüler trägt die Verantwortung für ihr / sein privates Gerät. Diese Verantwortung kann nicht auf andere übertragen werden.
- Jede Schülerin bzw. jeder Schüler ist jederzeit für die sichere Aufbewahrung ihres / seines privaten Geräts verantwortlich.
- Systemseitig auf dem mobilen Endgerät verfügbare Schutzmaßnahmen, insbesondere Firewall und/oder Virenschutz, dürfen nicht deaktiviert oder auf sonstige Weise außer Betrieb gesetzt oder umgangen werden. Zur Verfügung gestellte Aktualisierungen (vor allem Sicherheitsupdates und Virensignaturen) müssen unverzüglich installiert werden.
- Eine Speicherung von schulbezogenen Daten, welche personenbezogene / personenbeziehbare Daten anderer Personen enthalten könnten, ist auf den privaten Endgeräten nicht ohne Zustimmung der betroffenen Personen gestattet. Es ist zeitnah, spätestens aber mit Beendigung der Ausbildung für eine komplette Löschung solcher Daten auf diesen Geräten Sorge zu tragen.

Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust, Diebstahl und Beschädigung, sowie für die Datensicherheit der privaten mobilen Endgeräte.

II. WLAN

Der drahtlose Zugang zum Schulnetz / Internet an der Schule verlangt eine angemessene und maßvolle Nutzung, insbesondere untersagt ist:

- die Beeinträchtigung des Netzbetriebes durch ungezielte und übermäßige Verbreitung von Daten bzw. durch unsachgemäßen Einsatz von Hard- und Software.
- die unangemessene Beeinträchtigung des Datenverkehrs anderer Nutzer.
- jede Art des Mithörens oder Protokollierens von fremden Datenübertragungen, des unberechtigten Zugriffs auf fremde Datenbestände oder der unberechtigte Zugang zu fremden Rechnern.
- die Verwendung fremder bzw. falscher Namen oder die Manipulation von Informationen im Netz.

Die Nutzung ist grundsätzlich auf das für den Unterricht und die Ausbildung Maß zu beschränken und nicht benötigte Dienste sind zu stoppen.

- III. Foto-, Audio- und Videofunktionalität der mobilen Endgeräte
Die Foto-, Audio- und Videofunktionalität darf nur dann genutzt werden, wenn folgende Rahmenbedingungen eingehalten werden:
- Foto-, Audio- und Videoaufnahmen dürfen nur mit Einwilligung der Betroffenen gemacht werden.
 - Aufnahmen, die im Unterricht gemacht wurden, dürfen grundsätzlich nicht Dritten gezeigt, an Dritte weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden.

4. Informationspflicht

Festgestellte Störungen, Missbrauch durch Dritte oder der Verlust der privaten mobilen Endgeräte sind unverzüglich der Schulleitung bzw. dem Netzwerkberater zu melden.